

mehr Aufmerksamkeit erregen wird? Es sind das Kleinigkeiten, aber sie fallen immerhin bei Aenderungen des Bisherigen in die Wagschale. Dahin ist auch S. 29 zu rechnen: „Die Mutter Jesu war da“ statt „dabei“. Letzteres schließt auch den Aufenthalt in Cana ein, nicht aber das erstere zugleich die Theilnahme an der Hochzeit, die nach dem Folgenden doch gemeint ist. Auch für das Volk ist die Aenderung gewiss keine glückliche. Um bedenkliehster aber wird die Aenderung dort, wo, wie S. 54, geradezu der Sinn berührt wird: das daemonium habes wird nämlich überzeugt mit: „Sagen wir nicht mit Recht, daß du vom Teufel besessen bist.“ Das heißt doch den Schimpf der Juden bedeutend abchwächen! Nicht dass Jesus bloß besessen ist, was auch unschuldige Menschen treffen kann, sondern dass er einen Teufel hat und mit ihm gegen das hl. Volk arbeitet (Marc. 3, 22), also teuflische Kunst und Bosheit wird ihm vorgeworfen: das fordert der ganze Zusammenhang des c. 8. Wenn sich Joh. 7, 20 und 10, 21 ein schwächerer Vorwurf findet, so ist das bloß scheinbar, weil an diesen Stellen das Thörliche der Reden Jesu zum Theil von denselben Feinden hervorgehoben wird und nicht zunächst die Bosheit. Wer mit dem Teufel im Bunde ist, unterliegt nothwendig auch seiner Gewalt (Joh. 13, 27), nicht aber schließt umgekehrt das Besessensein von dieser Gewalt auch den entsetzlichen Vorwurf eines Bundes mit dem Teufel ein. Daraus lassen sich jene Stellen bei Joh. leicht erklären. Wie immer aber diese andern erklärt werden, auf keinen Fall darf man in die öffentliche Lesung die Exegese hineinbringen, am wenigsten eine solche, die mindestens unsicher ist. Die Uebersetzung Alliolis befriedigt auch solche, die eine andere Auffassung darüber haben, weil sie eben Uebersetzung geblieben ist und so a. u. St. den Vorwurf von Wahnsinn und boshaften Hochmuth einschließt. Auch im folgenden: „der sie sucht“ hat die Exegese hineingespielt, um die Kraft zu vermindern. Zu bemerken ist noch, dass auch für den Sonntag zwischen Be- schiedung und Erscheinung die S. 22 angeführten Pericopen gelten.

Die gemachten Wahrnehmungen, die sich leicht verwenden lassen, sind lediglich ein Ausfluss des großen Interesses, das ein solches Unternehmen überall hervorrufen muss, und man kann den Herausgeber nur beglückwünschen zu dem principiell wichtigen Schritte, den er mit Approbation seines Ordinarius zur Heilighaltung der Würde der evangelischen Verkündung gethan hat. Dazu möchten auch diese Zeilen ein kleiner Beitrag sein.

Linz. Professsor Dr. Philipp Kohout.

5) **Commentarius in Evangelia S. Marci et S. Lucae.** Con-  
cinnatus per Leonard. Klofutar, praepositum mitrat. capituli  
cathedral. Labacensis, SS Theol. Doctorem, instituti studiorum  
theol. dioecesani directorem, nec non studii biblici N. T. pro-  
fessorem p. o. emeritum etc. Labaci, sumptibus auctoris.  
Typogr. cathol. 1892. gr. 8°. VIII, 304 S. In Commission bei  
Heinrich Kirsch in Wien. Preis fl. 2.— = M. 4.—.

Die trefflichen Commentare Klofutars zu den Evangelien und zum Römerbrief, die sich den Eingang in viele österreichische theologische Lehranstalten bereits verschafft haben, wurden schon von Dr. Beith und Dr. Otto Schmid (in dieser Zeitschrift) recensiert und wegen ihrer Klarheit, Bündigkeit und Gediegenheit gelobt. Auch das gegenwärtige exegetische Werk Klofutars steht den früheren nicht nach, ja es übertrifft sogar dieselben durch geschickte Bewertung der allerneuesten Forschungen und Resultate auf dem Gebiete der modernen Einleitungswissenschaft und Exegese.

Der Hauptantheil der Commentierung fällt dem Evangelium des hl. Lukas zu, während das des hl. Marcus nur 69 Seiten umfasst. Bei